

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

(einsenden an: Gemeinde Rifferswil, Bauamt, Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil)

§315 Abs. 1 PBG Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§316 Abs. 1 PBG Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Bauherrschaft: _____

Bauprojekt: _____

Baugesuch-Nr.: _____

Strasse/Ort: _____

Zustellung des Baurechtsentscheids an:

Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Fakultativ: Aus welchen Gründen sind Sie am baurechtlichen Entscheid interessiert?

Das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids muss schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet eingereicht werden (per E-Mail übermittelte Zustellungsbegehren sind ungültig).

Die Zustellung erfolgt ohne Verrechnung.

Der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (gemäss §315 Abs. 2 PBG).

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in